

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 9.7	am 30.09.2025

TOP:**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erstellung der Jahresabschlüsse 2019-2021 für den Kernhaushalt****Sachverhalt:**

In Baden-Württemberg sind alle Gemeinden verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Durch die Umstellung von Kameralistik auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019 und die in dem Zuge zu erstellende Eröffnungsbilanz wurden bisher noch keine Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt aufgestellt.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse kann mit den derzeitigen personellen Ressourcen innerhalb der Kämmerei nicht bewerkstelligt werden. Daher hat die Verwaltung vier Angebote angefragt.

Bieter 1 war bereits mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz beauftragt. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Firma mit der Erstellung der Jahresabschlüsse zu beauftragen. Durch die vorherige Beauftragung besteht ein Wissensvorsprung, der für eine Beauftragung spricht. Zudem werden im Vergleich zu anderen Anbietern weniger personelle Ressourcen seitens der Verwaltung beansprucht.

Insbesondere hat der Bieter Kapazitäten, noch in diesem Jahr mit den Tätigkeiten zu beginnen. Dies ist von Vorteil, da dadurch noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel in Höhe von rd. 25.000 € genutzt werden könnten. Die Firma hat bereits eine Vielzahl von Kommunen bei der Jahresabschlusserstellung unterstützt und kann hier entsprechende Referenzen aufweisen.

Die Verwaltung spricht sich zudem dafür aus, die Jahresabschlusserstellung für mehrere Jahre zu beauftragen, da hierdurch insbesondere bei den Vorbereitungstätigkeiten Zeit eingespart und Synergien entsprechend genutzt werden können. Durch die angebotenen Festpreise ergibt sich auch eine Planungssicherheit.

Bieter 1 hat die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 zum Festpreis von 13.900,00 € netto sowie der Jahresabschlüsse für Folgejahre zum Festpreis von jeweils 11.500,00 € netto pro Jahresabschluss angeboten. Bei einer Beauftragung von drei Jahren ergibt sich ein gesamtes Auftragsvolumen in Höhe von 36.900,00 € netto, entsprechend 43.911,00 € inkl. 19% Umsatzsteuer.

Bieter 2 hat ein Angebot auf Stundenbasis abgegeben und rechnet mit einem Aufwand zwischen 8.000 € bis 10.000 € netto. Zwei weitere Gesellschaften haben kein Angebot abgegeben.

Die im Haushaltsplan 2025 noch zur Verfügung stehenden Mittel sind zu nutzen, der restliche Betrag ist im Haushaltsplan 2026 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Bieter 1 mit der Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt zu beauftragen:
 - a) Jahresabschlusses 2019 zum Festpreis von 13.900,00 € netto
 - b) Jahresabschlüsse 2020 und 2021 zum Festpreis von jeweils 11.500,00 € netto pro Jahresabschluss.